

Hintergrund dieser Sicherheitsinformation

Sehr geehrte Nachbarn des Tanklagers der Adolf ROTH GmbH & Co. KG,

Wir sind Betreiber eines Betriebsbereiches, in dem Stoffe gehandhabt werden, die der Störfall-Verordnung unterliegen. Daher möchten wir Sie, die Nachbarn unseres Tanklagers, über die Art möglicher Gefahren, über Sicherheitsmaßnahmen und über das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls (z.B. ein größerer Produktaustritt) informieren.

Über die Produkte, die in unserem Betriebsbereich in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen, sind die zuständigen Behörden informiert, für den Betrieb der Anlagen liegen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen, Anlagensicherheit und Umweltschutz haben innerhalb der ROTH Gruppe einen hohen Stellenwert. Sollte trotz aller Vorkehrungen ein Störfall eintreten, können Sie in dieser Information nachlesen, wie Sie sich verhalten sollten.

Dieses Informationsblatt sollten Sie als Bestandteil unserer Sicherheitsvorsorge betrachten. Wir unterrichten Sie nicht nur über die gesetzlich konkret vorgeschriebenen Inhalte, sondern geben Ihnen auch allgemeine Informationen und für Sie wichtige Telefonnummern. Sie sollten dieses Informationsblatt daher an einer jederzeit erreichbaren Stelle aufbewahren.

Adolf ROTH GmbH & Co. KG

Tanklager Gießen, Europastraße

Rainer Krieb

Leiter des Tanklagers

Unser Tanklager in Gießen, Europastraße

Unser Tanklager dient der Lagerung und dem Umschlag von Flüssiggas, leichtem Heizöl, Dieselmotortreibstoff, Biodiesel, sowie von Additiven, die dem Produkt zur Verbesserung der Eigenschaften bzw. zur Farbkennzeichnung zugemischt werden.



Das Tanklager wird per Kesselwagen und Tankfahrzeug mit Produkt versorgt. Die Produkte werden an mehrspurigen Füllbühnen in Straßentankfahrzeuge abgefüllt, die Tankstellen, Haushalte und Gewerbebetriebe beliefern.

Flüssigkeitsdichte Auffangräume und befestigte Flächen, die an Abscheider-Anlagen angeschlossen sind, verhindern eine Verunreinigung des Wassers und des Bodens.

Die Anlagen des Tanklagers werden ständig durch unser eigenes geschultes Personal kontrolliert und gewartet, sowie durch unabhängige Sachverständige (TÜV / Dekra) geprüft. Der Betriebsbereich entspricht den Vorschriften der 12.BImSchV (Störfall-Verordnung). Der Sicherheitsbericht gemäß §9 und interne Alarm- und Gefahren Abwehrpläne gemäß §10 der Störfall-Verordnung liegen der zuständigen Überwachungsbehörde vor.

Eigenschaften der gelagerten Stoffe

Die innerhalb unseres Tanklagers gehandhabten Stoffe haben folgende Eigenschaften:

Stoff-Nr. nach StörfallV / Stoff	Gefahrenklasse / Kategorie	Gefahrensymbol
2.3.3 Erdölzeugnisse Gasöl Heizöl EL / Dieselmotortreibstoff	entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3, langfristig gewässergefährdend Chronisch 2	
1.3.2 – (E2) Gewässergefährdend Additive	langfristig gewässergefährdend Chronisch 1	
2.1 Verflüssigte entzündbare Gase Propan / Butan	entzündbare Gase Kategorie 1	

Welche Maßnahmen haben wir getroffen?

Als Betreiber eines Betriebsbereiches nach der Störfall-Verordnung sind wir verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Wir haben unter anderem folgende anlagenseitige Vorkehrungen getroffen:

- » Überfüllsicherungen
- » Feuerlöscheinrichtungen
- » Flüssigkeitsdichte Fahrbahnen
- » Auffangeinrichtungen
- » Auffangräume für die Lagertanks
- » Gaswarnsensoren
- » Vermeidung von Zündquellen

Für den Havarie-Fall /Störfall bestehen mit den zuständigen Behörden abgestimmte Alarm- und Notfallpläne.

Der örtlich zuständigen Behörde für Katastrophenschutz liegen die notwendigen Informationen vor.

In regelmäßigen Abständen werden Notfall- und Alarmübungen, sowie Funktionsproben der Schutzeinrichtungen durchgeführt.

Welche Gefahren bestehen im Störfall?

- » Austritt und Entzündung von entzündbarem Gas
 - Gefahr einer Explosion oder eines Brandes
- » Austritt und/oder Entzündung von entzündbaren Flüssigkeiten
 - Gefahr eines Brandes
- » Austritt von wassergefährdenden Flüssigkeiten
 - Gefahr der Belastung von Boden und Grundwasser

Wie erfolgt die Alarmierung im Störfall?

- » Telefonisch oder direkt durch Mitarbeiter der Firma ROTH.
- » Durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr.
- » Durch Rundfunk und ggf. Fernsehdurchsagen.

Sender	Empfangsfrequenz (Rundfunk)
hr1	91,0 / 94,4 MHz (UKW)
hr2	96,7 MHz (UKW)
hr3	87,6 / 89,3 MHz (UKW)
hr4	97,1 MHz (UKW)
HIT Radio FFH	105,9 MHz (UKW)

Was soll ich tun, wenn doch etwas passiert?

- » Bleiben Sie vom Unfallort fern und halten die Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- » Bleiben Sie im Haus, rufen Sie Kinder ins Haus, halten Sie sich nicht im Freien auf.
- » Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht.
- » Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- » Leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr unbedingt Folge.
- » Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen.
- » Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- » Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Notrufverbindungen zur Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, außer Sie selbst sind unmittelbar durch besondere Situationen wie Feuer oder Unfall gefährdet.

Wie erfolgt die Entwarnung?

Wenn die Gefahr vorüber ist, werden Sie über das Radio oder die Lautsprecherwagen der Polizei oder Feuerwehr informiert.

Wichtige allgemeine Telefonnummern

Polizei (Notruf): 110
Polizei (Dienststelle): +49 641 7006 3100
Wasserschutzpolizei: +49 641 9390 1793
Feuerwehr (Notruf): 112
Feuerwehr (Dienststelle): +49 641 306 3700

Haben Sie noch weitere Fragen? Möchten Sie weitere Informationen?

Dann rufen Sie uns doch an oder schreiben uns, wir beantworten Ihre Fragen gerne:

Bis zum 31.03.2021

Adolf ROTH GmbH & Co. KG
Tanklager Gießen

Tanklagerleitung
Europastraße 5
35394 Gießen

Tel. +49 641 94388-34 | Fax -77
Mail r.krieb@roth-energie.de

Ab dem 01.04.2021

Adolf ROTH GmbH & Co. KG
Tanklager Gießen

stv. Technischer Leiter
Europastraße 5
35394 Gießen

0641 602-140
Mail D.Theis@roth-energie.de

Informationen zum Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan der zuständigen Behörde erhalten Sie beim

Regierungspräsidium Gießen

Dezernat 43.2
Marburger Straße 91
35396 Gießen

Tel. +49 641 303-4466 | Fax -4103